

Bezirklicher Aktionsplan Inklusion

05.Mai 2015

Am 13.03. 2014 wurde die Verwaltung mit dem folgenden Antrag beauftragt einen bezirklichen Inklusions-Aktionsplan aufzustellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur sowie der Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit (Veranstaltungsräume, Verwaltung, Freizeiteinrichtungen, etc.), einen bezirklichen Inklusions-Aktionsplan vorzustellen.

Begründung:

Auf der Ebene der Kommune hat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine zentrale Bedeutung. Hier wird über die Teilhabemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger der Stadtgesellschaft aufgrund konkreter Maßnahmen entschieden.

In der Verwaltung wurden mittlerweile die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um ein inklusives Gemeinwesen strategisch zu planen und fachübergreifend zu kommunizieren. Die Partizipation der Betroffenen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung eines entsprechenden Aktionsplans.

Die Bezirksvertretung Mitte kann hier als Akteur für die Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur eine bedeutende Rolle spielen. Bezirksvertreter sind häufig die ersten Ansprechpartner und sind seit Jahren im Stadtbezirk aktiv.

Einen gleichlautenden Antrag stellte DIE LINKE. gemeinsam mit der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hamborn

Am 04.05.2015 wurde von der Verwaltung, in Bezug auf die oben genannten Anträge, folgende Mitteilungsvorlage vorgelegt:

Ausgangssituation

Die Verwaltung wurde seitens der Bezirksvertretung Hamborn beauftragt, für den Bereich der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur sowie der Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit (Veranstaltungsräume, Verwaltung, Freizeiteinrichtungen etc.) einen bezirklichen Inklusions-Aktionsplan aufzustellen. Seitens der Bezirksvertretung Mitte wurde der gleichlautende Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt.

Sachstand

Die Erstellung eines (bezirklichen) Inklusions-Aktionsplans für die Stadt Duisburg kann nur unter Einbeziehung der Ergebnisse des für dieses Jahr zu erwartenden Sozialberichtes „Teilhabecheck zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Duisburg“ des Amtes für Soziales und Wohnen (siehe Drucksache-Nr. 13-0654) erfolgen.

Der kommende Sozialbericht wird aufzeigen, in welchen Lebenslagen (z. B. bei Bildung und Ausbildung, bei Erwerbsarbeit und Einkommen, bei Freizeit, Kultur und Sport oder aber auch bei der alltäglichen Lebensführung) Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Basis kann anschließend die Erstellung eines gesamtstädtischen Inklusions-Aktionsplans einschließlich bezirklicher Inklusions-Aktionspläne erfolgen.

Das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit (OB-3) schlägt vor, alle Stadtbezirke in das Projekt der Erstellung eines gesamtstädtischen „Aktionsplans für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ und der Erstellung bezirklicher Inklusions-Aktionspläne zu integrieren.

...

Bei der Erstellung eines gesamtstädtischen „Aktionsplans für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ sind viele Einzelschritte zu berücksichtigen:

1. Bestandsaufnahme Inklusion / Sozialbericht 2014: „Teilhabecheck zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Duisburg“
2. Auswertung des Sozialberichtes 2014 unter der Perspektive der Entwicklung konkreter Einzelmaßnahmen heruntergebrochen auf z.B. bezirkliche Besonderheiten (Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Duisburg)
3. Konzeptentwicklung „Aktionsplan für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ unter Einbeziehung bezirklicher Inklusions-Aktionspläne: Gewährleistung des Aspektes der Partizipation laut Vorgabe der UN-BRK, Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen, Absatz 3 (Einbindung aller Betroffenen, Interessierten, Politik, Verwaltung etc. als inklusiver Bestandteil eines gesamtstädtischen Inklusions-Aktionsplans für die Stadt Duisburg)
4. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem einheitlichen Gesamtkonzept
5. Ratsbeschluss zu einem „Aktionsplan für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“

Insofern erfordert die Umsetzung hin zu einem inklusiven Gemeinwesen eine (zeit-)intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Bezüglich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus einem solchen Inklusions-Aktionsplan ist ein entsprechendes Verfahren im Sinne von Controlling, Monitoring und Evaluation aufzubauen. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zur Fortschreibung der Strukturdaten aus dem Sozialbericht 2014 zu treffen.

Mit dem kommenden „Aktionsplan für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ wird der bereits in Gang gesetzte Inklusionsprozess unterstützt; denn bereits heute wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung erarbeitet oder bereits umgesetzt, die später in den Aktionsplan einfließen sollten. Erste Schritte zu einer inklusiven Duisburger Gesellschaft sind aktuell die Erstellung des Sozialberichts (Mitwirkung OB-3) und das im Rahmen der Arbeit zur Neuausrichtung der Bildungsregion Duisburg (siehe Drucksache-Nr. 15-0361) eigens eingerichtete Handlungsforum „Duisburg wird inklusive Bildungsstadt“ (Federführung: Amt für Schulische Bildung und OB-3). Aufgrund der umfangreichen Thematik und der gesellschaftlichen Bedeutung wird OB-3 ein spezielles Konzept zur Abarbeitung der einzelnen Themenkomplexe unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-BRK entwickeln. Die politischen Gremien werden regelmäßig informiert.

Fazit:

Im Zuge der Erstellung eines gesamtstädtischen „Aktionsplans für die Stadt Duisburg auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ müssen vor dem oben genannten Hintergrund auch Handlungsempfehlungen für die einzelnen Stadtbezirke integriert werden:

Um dies zu erreichen,

- muss eine weitergehende Analyse der Situation der Menschen mit Behinderung auf bezirklicher Ebene erfolgen,
- müssen gegebenenfalls weitere Handlungsfelder festgelegt und Handlungsstrategien bzw. Handlungsempfehlungen entwickelt werden,
- sind die Menschen mit Behinderung in die Evaluation und Entwicklung von Handlungsbedarfen einzubeziehen,
- muss eine Zusammenfassung der bezirksbezogenen Ergebnisse erfolgen.

Beratungsergebnis: Angenommen

Künstlerquartier für die Duisburger Altstadt

05. August 2015

Wir bitten die Verwaltung zu **prüfen**, ob unter Einbeziehung des Quartiersmanagements in der Duisburger Altstadt eine Wohnmöglichkeit für eine Künstlerin oder einen Künstler zur Verfügung gestellt werden kann, die / der sich im Rahmen der Quartiersentwicklung Altstadt einbringen möchte.

Begründung:

Das Projekt, KünstlerInnen kostengünstigen bzw. kostenlosen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sie gleichzeitig in die Entwicklung eines Stadtteils mit einzubeziehen wurde im Duisburger Dreigiebelhaus über Jahre praktiziert. Die Einbeziehung ist eine Chance, die Entwicklung im Altstadtquartier kulturell zu begleiten und die Arbeit des Quartiersmanagement zu unterstützen.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen**WLAN in den Sitzungssälen des Rathauses
Hamborn**

23. September 2015

Die Verwaltung wird aufgefordert in den Sitzungssälen des Bezirksrathauses Hamborn eine W-LAN Verbindung einzurichten. Dabei soll der Zugang zum WLAN wie im Rathaus am Burgplatz in Duisburg erfolgen.

Begründung:

Inzwischen gibt es viele Mandatsträger, die auch aktuelle Informationen vor oder während der Sitzungen über Laptop, Tablet oder Smartphone im Internet recherchieren. Nach anfänglichen Problemen läuft das im Rathaus am Burgplatz nach dem Ausbau vor ein paar Wochen inzwischen problemlos. Hier hat die Verwaltung die Stadtwerke dazu ins Boot geholt. Dies wäre auch für Hamborn eine Option, alternativ käme aber auch Freifunk als Partner infrage.

In übrigen stellten SPD und Linke mit DS 14-0251 bereits auf der Sitzung im März 2014 einen Antrag dazu, der damals mehrheitlich angenommen wurde.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Herbert Fürmann
Fraktionsvorsitzender LINKE/Grüne
in der Bezirksvertretung Hamborn

Beratungsergebnis: Angenommen

Beleuchtung auf dem Bolzplatz

01. Oktober 2015

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Stadtwerke Duisburg als Investor und die Wirtschaftsbetriebe Duisburg als Betreiber werden gebeten in den Abendstunden der „dunklen Jahreszeit“ für eine ausreichende Beleuchtung auf dem Bolzplatz unter der BAB 59 / Nummericher Platz in Untermeiderich Sorge zu tragen.

Begründung:

Neben den Besuchern des Bolzplatzes hat sich hier seit Anfang des Jahres ein regelmäßiger täglicher Treff einer „Freeletics“- Sportgruppe etabliert.

Bei fehlender Beleuchtung müssten diese Aktivitäten im Winter zum Erliegen kommen.

Es wäre sehr bedauerlich wenn dieser kostenlosen und niederschweligen sportlichen Tätigkeit, insbesondere für Jugendliche in Meiderich, die mit minimalen Folgekosten auskommen könnte, die Basis entzogen würde.

Nähere Begründung erfolgt ggf.mündlich.

Beratungsergebnis: Angenommen

Keine weiteren Pegida Demonstrationen am Bahnhofsvorplatz

12. Oktober 2015

Die Verwaltung wird beauftragt, auf das Polizeipräsidium / die zuständigen Stellen politisch, aus demokratischen Erwägungen heraus, einzuwirken, mit dem Ziel, die all montäglichen Demonstrationen der rassistischen und fremdenfeindlichen Pegida Bewegung am Bahnhofsvorplatz zu unterbinden.

Begründung:

Es ist für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unerträglich, dass Pegida NRW Montag für Montag ungehindert rassistische Reden an so einem zentralen Ort in unserer Stadt führen kann, ein Schlag ins Gesicht derjenigen Menschen, die es mit der Willkommenskultur ernst meinen. Dieser Platz war ursprünglich der, an dem sich die Gegendemonstrant_innen seit Monaten versammelt hatten. Sie wurden von dort vertrieben und zu "ihrer Sicherheit" immer weiter abgedrängt. Die Gefährdung dieser Sicherheit, eine Gruppe gewaltbereiter HogeSa (Hooligans gegen Salafisten), trifft sich weiterhin "friedlich" und unbehelligt auf dem Platz. Es kann nicht sein, dass die Rassisten, die sich wöchentlich aus ganz NRW in unserer Stadt versammeln, diesen zentralen Ort zur Verfügung gestellt bekommen. Es gibt Plätze die dezentral liegen, an denen Pegida demonstrieren kann, um die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

Beratungsergebnis: Abgelehnt

Aufstellung eines „Willkommenszeltes“ für Flüchtlinge auf dem Bahnhofsvorplatz

12. Oktober 2015

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Bahnhofsvorplatz ein Zelt aufzustellen, welches jeden Montagabend dazu verwendet wird, geflüchteten Menschen Informationen bzgl. der professionellen und ehrenamtlichen Hilfsangebote in der Stadt Duisburg zu geben.

Begründung:

Ein sogenanntes „Willkommenszelt“ an diesem exponierten Platz der Stadt Duisburg, ist ein klares Signal, dass Flüchtlinge in Duisburg willkommen sind. Außerdem kann die vielbeschworene Willkommenskultur hierdurch praktisch gelebt und in die Tat umgesetzt werden. Darüber hinaus liefert ein Beratungsangebot den Flüchtlingen wichtige Informationen und eine Anlaufstelle bei Problemen und Fragen. Nicht zuletzt könnte durch das Aufstellen eines Willkommenszeltes, speziell an den Montagen, verhindert werden, dass den Rassisten von Pegida dieser zentrale Ort für ihre Demonstrationen zur Verfügung steht.

Beratungsergebnis: Angenommen**Anträge der Fraktionen GRÜNE/DIE LINKE und SPD an die Bezirksvertretung Hamborn**

10. März 2016

Prüfantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE/Die Linke in der Bezirksvertretung Hamborn; hier: Passierbarkeit des Gehweges Geeststr. in Höhe Kita St. Joseph

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, inwiefern die fußläufige Sicherheit auf dem genannten Gehwegabschnitt noch gegeben ist und inwiefern eine eventuelle Gefährdung durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden kann. Möglichst sollte dies unter Beibehaltung des dortigen Baumbestandes geschehen.

Begründung

Auf dem genannten Straßenabschnitt (Geeststr; in Höhe der Kita St. Joseph in Duisburg-Hamborn) stellt sich der Gehweg so schmal dar, dass eventuell gehbehinderte Menschen mit Hilfsmitteln (Rollatoren u.ä.) und Familien mit Kinderwagen oft nur unter Mitbenutzung der Fahrbahn zu der genannten Einrichtung gelangen.

Prüfantrag der Fraktion GRÜNE/Die Linke und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hamborn; hier: Parksituation Walther Rathenau Berufskolleg

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach einer Lösung der Parkraumsituation rund um das Schulzentrum Robert-Bosch- und Walther Rathenau-Berufskolleg zu suchen. Dabei soll explizit auch der Parkplatz an der ehemaligen Rhein-Ruhr-Halle wieder einbezogen werden. Um eine Vermüllung des Parkplatzes in den Nachtstunden zu verhindern, sollen die Schulen aufgefordert werden, den Schlagbaum an der Parkplatzeinfahrt jeden Abend wie ihr eigenes Schulgebäude und -grundstück nach Schulschluss zu schließen.

Begründung:

Begründung ggf. mündlich.

...

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE/Die Linke in der Bezirksvertretung Hamborn hier: Beschilderung der Musik- und Kunstschule Hamborn

Die Verwaltung wird beauftragt, aus Fußmarschrichtung Hamborner Altmarkt, aus Richtung „ehemaliges Gesundheitsamt“ sowie im Zuge der Wegführung Alleestraße in Richtung Viktoriastraße für eine Orientierungsbeschilderung zu sorgen, aus der deutlich die Existenz der Musik- und Kunstschule und die Wegfindung zum Gebäude der Schule hervorgehen.

Begründung:

Aus der momentanen Beschilderung geht nicht eindeutig hervor, wie Besucherinnen und Besucher der Musik- und Kunstschule zum Gebäude der Schule gelangen. Dies hat in der Vergangenheit zu Orientierungsproblemen geführt.

Im Übrigen enthält die jetzige Beschilderung noch immer die alte Bezeichnung „Niederrheinische Musik- und Kunstschule“.

Eine auch für den Bezirk Hamborn so wichtige kulturelle Einrichtung wie die MKS sollte gut aufzufinden und mit dem korrekten Namen versehen sein.

Prüfantrag der Fraktion GRÜNE/Die Linke und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hamborn; hier: Parksituation Schulzentrum Obermarxloh und Jobcenter

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah nach Lösungsmöglichkeiten für die unzu-längliche Parkraumsituation rund um das Schulzentrum Robert-Bosch- und Walther Rathenau-Berufskolleg zu suchen. Dabei soll explizit auch der Parkplatz an der ehe-maligen Rhein-Ruhr-Halle wieder einbezogen werden. Nach dem „Aus“ für das FOC dürfte es noch einige Zeit dauern, bis alternative Pläne für das Gelände der Rhein-Ruhr-Halle und des alten Stadtbads umgesetzt werden. Das Gelände sollte so lange einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Dabei ist selbstverständlich auch das Problem der vorwiegend nächtlichen Müllablagerung zu berücksichtigen und geeig-nete Maßnahmen zu deren Verhinderung zu ergreifen. Auch eine Bewirtschaftung des Parkplatzes sollte in Erwägung gezogen werden.

2. Ebenfalls soll die Verwaltung Vorschläge zur Lösung des Parkchaos beim Jobcenter erarbeiten und der Bezirksvertretung vorlegen. Das Jobcenter hat keine eigenen Kundenparkplätze. Der große Parkplatz hinter dem Gebäude gehört offenbar dem im Hause ansässigen Restaurant und ist durch eine Schranke gesichert und während der Öffnungszeiten des Jobcenter geschlossen. Eine Möglichkeit könnte sein, dass der Oberbürgermeister das Jobcenter auffordert, die vorhandenen Parkplätzen auch für die Kunden freizugeben. Kunden des Jobcenters versuchen derzeit, auf dem Kaufland-Gelände zu parken. Ak-tuell beschäftigt Kaufland morgens eine Security, die Besucher des Jobcenters vom Kaufland Parkplatz verjagt.

Begründung:

Rund um das Schulzentrum und in den angrenzenden Wohngebieten sowie auf den Park-plätzen des Einzelhandels suchen die Besucher des Schulzentrums tagtäglich nach Park-möglichkeiten. Anwohner haben während der Schulzeiten kaum noch die Möglichkeit, ihr Auto in Wohnungsnähe abzustellen. Eine so große Institution wie das Jobcenter mit derart vielen Besuchern muss neben PKW-Stellplätzen für seine Beschäftigten auch Parkplätze für seine Kunden bereitstellen, vor allem wenn diese hinter dem Gebäude in Massen vorhanden sind. Im Endeffekt hat sich der Kaufland Parkplatz zum zentralen Parkplatz der ganzen Umgebung entwickelt, was kein haltbarer Zustand ist. Weitere Begründung ggf. mündlich.

...

Prüfantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE/Die Linke in der Bezirksvertretung Hamborn**hier: Anwohnerparken auf der Reichenberger Straße in Duisburg-Hamborn**

Die Verwaltung wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, auf der Reichenberger Str. in 47166 Duisburg-Hamborn das „Anwohnerparken“ zu ermöglichen. Insbesondere ist zu prüfen, welche Kosten durch eine solche Maßnahme den Anwohnern entstehen können. Diese bitten wir, ebenfalls der BV mitzuteilen.

Begründung:

Auf der Reichenberger Str. in Duisburg-Hamborn herrscht Parkraumknappheit. Durch Ortsbegehung und Anwohnerangaben hat die BV Kenntnis, dass auch durch Parken der Gäste eines dort ansässigen Gastronomiebetriebes die Situation noch verschlimmert wird. Folgen sollen laut Anwohnerangaben u.a. das Wegstellen von Mülltonnen zum Zwecke des „besseren Parkens“ sein, so dass diese oft nicht entsorgt werden können.

Prüfantrag der Fraktion GRÜNE/Die Linke und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hamborn;**hier: Verkehrssituation Marxloh**

Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah die Beschilderung am nördlichen Eingang von Marxloh endlich an die Situation der inzwischen nicht mehr so neuen Umfahrungsstraße (Willy-Brandt-Ring) anzupassen. An der (nördlichen) Einmündung des Willy-Brandt-Rings in die Weseler Straße sollte daher besser auf die angedachte Hauptverkehrsführung hingewiesen werden. Alle Fahrziele außer Marxloh (Alt-Hamborn, Meiderich und auch der Weg zur Autobahn) sollten per eindeutiger Wegweisung über die Umfahrungsstraße geleitet werden. Eine Änderung der Vorfahrt in eine abknickende Vorfahrt in den Willy-Brandt Ring könnte die Situation weiter verdeutlichen. Ggfls. ist auch eine Anpassung der Lichtsignalanlage sinnvoll.

Begründung:

Autofahrer aus Walsum kommend fahren heute immer noch oft durch die auf einen Fahrstreifen rückgebaute Weseler Straße durch Marxloh, auch wenn ihr Ziel gar nicht in dem Ortssteil liegt. Das liegt u.a. daran, dass nicht ausreichend auf die deutlich günstigere Umfahrmöglichkeit hingewiesen wird. Zwar wird die zur Landstraße 1 rückgestufte ehemalige B 8 über den Willy-Brandt-Ring geleitet. Mangels Ausschilderung einer Landstraße bemerken die Verkehrsteilnehmer das allerdings gar nicht.

Wenn erreicht wird, dass sich weniger Fahrzeuge durch Marxloh quälen, deren Ziel erst hinter der Einmündung Stockholmer Straße liegt, entspannt das den Verkehr auf der Weseler Straße und auch den Rückstau vor der Kreuzung Stockholmer Straße/Willy-Brandt-Ring (Vergl. Antrag Neustrukturierung der Kreuzung Stockholmer Straße/Weseler Straße/Willy-Brandt-Ring).

Wünschenswert wäre auch eine bauliche Umgestaltung der Einmündung, was aber aufgrund der entstehenden Kosten z.Zt. eher utopisch erscheint.

Weitere Begründung ggf. mündlich.

...

Prüfantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE/Die Linke in der Bezirksvertretung Hamborn; hier: Neustrukturierung der Kreuzung Stockholmer Straße/Weseler Straße/Willy-Brandt-Ring zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Abbau des Rückstaus

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Maßnahmen die angespannte Verkehrssituation behoben oder weitestgehend entspannt werden kann. Hierbei sollen verbessernde Maßnahmen innerhalb der vorhandenen Kreuzungsstruktur geprüft werden. Ergänzend zu prüfen ist auch bauliche Umgestaltungen der Verkehrsführung ggfs. unter Einbeziehung der angrenzenden Freiflächen gegenüber der Grillo Verwaltung bzw. am Ende der Lohstraße, da die Firma Grillo, die Eigentümer eines Teils der Freiflächen ist, großes Interesse daran hat, dass die Verkehrsflußsituation an ihrem Verwaltungsgelände sich entspannt.

Begründung:

Die Kreuzung Stockholmer Straße/L1 ist die meistbefahrene Kreuzung im Ortsteil Marxloh und zudem die flächenmäßig Größte. Hier treffen die Umgehungsstraße Marxloh sowie die stark befahrene Duisburger Str. aufeinander. Die Kreuzung verfügt über eine sehr komplex gesteuerte Lichtsignalanlage, die insgesamt 12 Fahrtrichtungsmöglichkeiten von allen Seiten regelt. Zudem wird die Kreuzung im teilweisen Vorrang von der Linie 903 der DVG durchquert. Durch die Ampelschaltung werden diverse, den fließenden Verkehr stark behindernde Situationen geschaffen.

- Aus Richtung Markgrafenstraße kommend in Richtung A59-Hamborn kommt es täglich speziell im Berufsverkehr zu langen Staus auf der Linksabbiegerspur, da durch den gleichzeitig fließenden Gegenverkehr maximal 5 Fahrzeuge pro Lichtsignalphase links abbiegen können. Der Rückstau vor der Lichtsignalanlage übertrifft häufig die vorhandene Linksabbiegerspur, so dass es immer wieder zu kritischen Situationen für den geradeaus fahrenden Verkehr kommt, da unmittelbar am Ende der Linksabbiegerspur zusätzlich die Ausfahrt von der A 59 mündet. Ist die Linksabbiegerspur bereits voll, haben Fahrzeuge, die von der A 59 kommen kaum mehr Möglichkeiten, sich dort einzuordnen.
 - Dieselbe Situation, allerdings nicht ganz so verschärft ergibt sich für Fahrzeuge aus Richtung Willy-Brandt Ring, die links nach Marxloh abbiegen wollen.
 - Aus Richtung Marxloh ergibt sich lichtzeichenbedingt speziell zu Zeiten des Berufsverkehrs ein Stau bis hinter das Pollmannkreuz, von dem auch die Linie 903 betroffen ist, da sie erst ab Dahlmannstraße im eigenen Gleisbett fährt. Verschärft wird die Situation noch durch die Verwaltungszufahrt der Firma Grillo auf die L1, in der sich zum Geschäftsschluss regelmäßig Staus auf dem Firmengelände ergeben, da die Fahrzeuge der Verwaltungsmitarbeiter durch den Rückstau nur stark verzögert auf die L1 kommen.
- Weiter verursachen Fahrzeuge, die aus Richtung Hamborn links auf das Verwaltungsgelände abbiegen wollen regelmäßig einen Rückstau, da sie einerseits die Straßenbahngleise überfahren müssen und andererseits der Stau vor der Ampel aus Richtung Marxloh die Firmenzufahrt versperrt.
- Aus Richtung Hamborn kommend ergeben sich für Linksabbieger teilweise massive Verkehrsverzögerungen durch die Vorrangschaltung der DVG, obwohl die Linksabbiegerspur bereits zweispurig zum Willy-Brandt-Ring hin ausgebaut ist. Ursache hierfür ist, dass nach dem Durchfahren der vorrangberechtigten Straßenbahn die Lichtsignalanlage zunächst sämtliche Quer- und Durchfahrtprogramme abspielt, bevor die Linksabbiegerspur frei geschaltet wird.
 - Die DVG befährt die Kreuzung zwar mit ihrer Vorrangschaltung, es kommt aber häufig vor, dass die Bahnen bis zu einer Minute an der Kreuzung selbst stehen, weil zunächst der laufende Querverkehr abgewickelt wird.
 - Wegen der Komplexität der Lichtsignalsteuerung und des Alters der Lichtsignalanlage entstehen zudem hohe Wartungskosten, was durch regelmäßige Präsenz von Wartungsfahrzeugen an den Steuerungskästen sichtbar wird.

Luftschadstoffmessungen im Bezirk Mitte

14.Oktober 2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verwaltung wird gebeten, noch vor den bereits beschlossenen Fällungen von 19 Allee - Bäumen in der Koloniestraße (siehe DS 16-0629 vom 03.06.2016) und vor den geplanten Fällungen im Kantpark, die aktuellen Luftschadstoffe (Feinstaub, Stickoxyde usw.) zu prüfen.

In der Koloniestraße sollen die Messungen zwischen Alte Schanze und Grabenstraße erfolgen. Im Kantpark dort, wo nach den Plänen der Verwaltung die meisten Bäume beseitigt werden sollen (im nördlichen Bereich an der Friedrich-Wilhelm-Str. und im südlichen Bereich an der Düsseldorferstr., sowie Ecke Wittekind- und Tonhallenstraße).

Diese Luftschadstoffüberprüfungen sollen dann nach den Baumfällungen im viertel - oder halbjährlichen Rhythmus über mindestens drei Jahre erfolgen und die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung Mitte zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Messungen sollen an der Mercatorstr. in Höhe des Hauptbahnhofes erfolgen.

Beratungsergebnis: Der geänderte Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Änderungsantrag zu DS 16-1081: „Straßenbenennung am Bönninger Park“

25. Oktober 2016

**Die Bezirksvertretung möge beschließen:
Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:**

Beschlussentwurf:

„Im Bereich des Bebauungsplanes-Entwurf Nr.1080, müssen zwei öffentliche Erschließungsstraßen neu benannt werden. Aufgrund der historischen Bedeutung werden die zu benennenden Straßen in

„Anna-Speckbrock-Straße“ und „August-Seeling-Straße“

benannt. Die genaue Lage ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich und schraffiert dargestellt.“
Die Problembeschreibung / Begründung ändert sich wie folgt:

Der Satz

„Auf dem Nachbargelände entstand 1939 die Bonbonfabrik der Firma Kanold. Die neue Straße soll eine Erinnerung an das Unternehmen in Duisburg sein.“,

wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Anna Speckbrock war eine Duisburger Katholikin, die während der Nazi-Diktatur Widerstand leistete und trotz drohender Strafen aktiv Kritik am Nationalsozialismus übte. Diesen Widerstand praktizierte sie besonders an ihrem Arbeitsplatz bei der DEMAG (Duisburg-Hochfeld). In dem Frauengeschichtsbuch „Von Griet zu Emma“, des Referates für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg, heißt es auf Seite 42: „Anna Speckbrock, eine überzeugte Katholikin aus Neudorf, wurde im Spätsommer 1941 von der Gestapo „geholt“: Ein Zellenobmann ihres Betriebs hatte die damals 22jährige Kontoristin denunziert. Ihr „Vergehen“? Sie hatte „auf ihrer Arbeitsstelle bei der DEMAG eine Predigt des Bischofs Clemens August von Galen“ weitergegeben und im Büro vor ihren Arbeitskolleginnen Kritik am Nationalsozialismus geäußert. Sie empörte sich über den verbrecherischen Krieg, die Euthanasiemorde und die Plünderung des jüdischen Eigentums durch den NS-Staat. Vor der Gestapo vertrat die Jungkatholikin, die keiner NS-Gliederung angehörte, offen und selbstbewusst ihre Gesinnung. Unerträglich erschiene ihr, „daß die Geisteskranken jetzt umgebracht würden.“ Sie pries die Unerschrockenheit des Bischofs von Münster, dem sie vertraute: „Einer ist doch noch da, der es wagt, wenigstens den Mund aufzutun.“ Die neue Straße soll eine Erinnerung an die mutige Duisburgerin Anna Speckbrock sein, die trotz zu erwartenden Strafen Widerstand gegen den Nazi-Terror leistete.“

Der Satz

„Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, dass die neuen Straßen in „August-Seeling-Straße“ und „Kanoldstraße“ benannt werden.“,

wird ersetzt durch den folgenden Satz:

„Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, dass die neuen Straßen in „August-Seeling-Straße“ und „Anna-Speckbrock-Straße“ benannt werden.“

Der Lageplan wird entsprechend angepasst.

Beratungsergebnis: Abgelehnt

Gemeinsamer Antrag zur Umstrukturierung der Bezirksämter - Antrag der Fraktionen von SPD,CDU, GRÜNE/DIE LINKE sowie Frau Röder(BL) in der Bezirksvertretung Rheinhausen

31.Oktober 2016

Die Bezirksvertretung Rheinhausen bittet den Oberbürgermeister,

1. im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen durch organisatorische, personelle und finanzielle Maßnahmen sicherzustellen, dass die kulturelle Arbeit im Bezirk im gleichen Umfang sichergestellt wird.

2. Hierbei soll insbesondere folgende Aufgaben weiter erfüllt werden:

- Theaterspielzeit in der Rheinhausenhalle mit Konzertdirektion Landgraf
- (Abo-Kartenverkauf und Einzelkartenverwaltung)
- Beteiligung am Rheinhauser Stadtfest
- Friemersheimer Kultursommer (3-tägige Veranstaltung rund um die Dorfkirche)
- Kunstausstellungen im BZA Rheinhausen
- Acht Sonntagskonzerte im Volkspark, Drei Samstagskonzerte
- Prinzen-Empfang des Bürgermeisters zu Karneval im Bezirksamt
- Drei „Hofkonzerte on tour“ – Organisation, Akquise, Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen und Fortführen der „Imagebroschüre“ für den Bezirk Rheinhausen/Rumeln-Kaldenhausen
- Erstellen und Fortführen des bezirklichen Veranstaltungskalenders
- Weihnachtsbaumschmücken mit Kindergärten im Bezirksamt
- Schulraumvermietung (Aulen für z. B. Veranstaltungen oder Theaterproben, Karneval, sonstige Versammlungen)
- Bereitstellung und Aktualisierung der verschiedenen Informations- und Werbematerialien zu Veranstaltungen in Rheinhausen
- Sponsoren-Akquisition - und betreuung für verschiedene Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der überbezirklichen Entwicklung des „Kulturentwicklungsplans“
- Netzwerk-Aufbau zur Verfügungstellung von weiteren Auftrittsmöglichkeiten für Konzertveranstalter
- Präsenz und Repräsentanz auf fast allen bezirklichen Kulturveranstaltungen

Begründung:

Die geplanten Umstrukturierung im Bereich der Bezirksämter in Duisburg soll eine Zentralisierung des Kulturmanagements der Bezirke bewirken. Diese Zentralisierung ging anheim mit dem Versprechen des Oberbürgermeisters, dass trotz Zentralisierung die bezirkliche Kulturarbeit unverändert geleistet wird, und darüber hinaus durch Synergieeffekte (bessere Akquise von Sponsoren etc.) die kulturelle Arbeit ausgebaut werden kann.

Beratungsergebnis: Angenommen

Erweiterung der Netzwerkpartnerschaft Nord

12. Januar 2017

Antrag der Fraktion Grüne/DIE LINKE.

Die Bezirksvertretung Meiderich/Beeck möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg wird gebeten, die bestehende Netzwerkpartnerschaft Nord in folgenden Punkten zu erweitern bzw. zu ergänzen:

1. Für jeden betroffenen Stadtteil im Duisburger Norden werden stadtteilspezifische Analysen und Berichte zur dortigen Lage erstellt, um ein vollständiges Konzept zu erstellen und zu präsentieren.

2. Die Betroffenen vor Ort (u.a. Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderer und Bürgervereine) sollen in die Netzwerkpartnerschaft miteinbezogen werden und auf Augenhöhe mit der Verwaltung, Polizei und Politik kommunizieren. Dies gilt insbesondere für Konfliktgespräche mit der Polizei.

3. Die Netzwerkpartnerschaft soll neutral und objektiv moderiert werden. Als neutrale Moderation wird die AWO Integration vorgeschlagen.

4. Für die Problembeschreibung soll die Bezeichnung „NO-GO-AREA“ nicht mehr von Verwaltung und politischen Gremien benutzt werden. Da es keine Lagebilder gibt, kann man auch nicht über Clanstrukturen berichten.

5. Die Politik wird halbjährlich über die Entwicklung der Netzwerkpartnerschaft Nord informiert.

Begründung:

Bei der Anfrage (Drucksache 16-0039) vom 21.01.2016, die am 12.05.2016 (16-0039/1) beantwortet wurde, blieben viele Aspekte unbehandelt.

zu 1.) Die Problematik in dem Antwortschreiben wurde als Zuwanderung aus Süd-Ost Europa identifiziert. Eine pauschale Aussage kann man in diesem Fall jedoch nicht benennen, da jeder Stadtteil verschieden aufgestellt ist und unterschiedliche Probleme hat. So leben in Laar weniger Menschen aus Bulgarien und Rumänien als beispielsweise in Bruckhausen oder Beeck. Daher ist es notwendig, dass die Stadtteile genau analysiert werden und anhand der dadurch festgestellten Problematiken ein Konzept für diese Stadtteile erstellt wird.

zu 2.) Aus dem Antwortschreiben und Analysen geht hervor, dass viele Vereine und insbesondere die betroffenen Vereine vor Ort, mit denen man ebenfalls Probleme hat, nicht in das Konzept eingebunden sind.

In der jetzigen Form ist es viel mehr ein Sicherheitskonzept als eine Netzwerkpartnerschaft. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass die Betroffenen vor Ort durch Vertretungen von Vereinen miteinbezogen werden und auf Augenhöhe mit den Partnern der Netzwerkpartnerschaft kommunizieren. Zudem existieren zwischen vielen Betroffenen vor Ort und der Polizei mannigfaltige Konflikte, die offen angesprochen und gelöst werden müssen. Die Polizei sollte als Verbündeter und nicht als steter Gegner wahrgenommen werden.

zu 3.) Aufgrund der zuvor beschriebenen Konfliktsituation zwischen Polizei und Betroffenen, kann die Netzwerkpartnerschaft in ihrer aktuellen Form nicht objektiv und neutral moderiert werden. Daher empfehlen wir die AWO Integration als neutrale Moderatorin für die Netzwerkpartnerschaft.

zu 4.) Der Begriff „NO-GO-AREA“ besitzt nach Aussage von NRW-Innenminister keinerlei Grundlage. Ungeachtet dessen wird er jedoch weiterhin verwendet und schadet damit unseren Stadtteilen und sorgt für ein negatives Erscheinungsbild. Z.B. hätten Investoren keine Lust, in eine „NO-GO-AREA“ zu investieren. Daher sollte das Wort ersetzt und nie wieder benutzt werden. Da es auch keine Lagebilder in den Stadtteilen gibt, kann man auch nicht über kriminelle Clanstrukturen sprechen,

womit eine ethnische Minderheit pauschal diskriminiert wird.

zu 5.) Die Politik sollte höchstes Interesse daran haben, dieses Thema zu verfolgen. Eine halbjährliche Berichterstattung der Netzwerkpartnerschaft ist daher sinnvoll.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Fußgängerfreundliche Ampelschaltung

25. April 2017

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ampelschaltungen auf der Neudorfer Str. fußgängerfreundlicher zu gestalten.

Begründung:

Täglich kreuzen tausende Pendlerinnen und Pendler die Neudorfer Str. um zum Duisburger Hauptbahnhof zu gelangen oder vom Hauptbahnhof nach Neudorf. Doch die Ampelschaltungen sowohl von der Verknüpfungshalle auf die Mülheimer Str. als auch vom Osteingang zur Kammer Str. bevorzugen massiv den motorisierten Individualverkehr. Die Grünphasen für Fußgänger sind kurz, für den MIV aber lang. Insbesondere zu den Stoßzeiten warten viele Pendlerinnen und Pendler darauf die Straße queren zu dürfen, obwohl keine oder nur wenige Autos fahren. Dies führt zu unnötigen minutenlangen Wartezeiten, die besonders für Bahnnutzer ärgerlich sind, da sie befürchten müssen, wegen der Ampel ihren Zug zu verpassen.

Gez. Ingrid Jost, Michael Dubielczyk

Der Antrag wurde als Prüfantrag einstimmig beschlossen.

Wiedereröffnung der Stadtteilbibliothek Beeck

22. März 2018

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Stadtteilbibliothek in Beeck mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten weiterhin aufrechtzuerhalten bzw. umgehend wieder zu eröffnen. Falls dies nicht geschehe, solle die Verwaltung die Stelle der Leitung extern ausschreiben und bis zur Wiederbesetzung der Stelle Alternativlösungen unter Einbindung externer Akteure aus dem Stadtteil Beeck, wie z. B. Schulen und Kindergärten, für den Weiterbetrieb der Stadtteilbibliothek Beeck erarbeiten und diese umsetzen. Notwendige Schließungen sind der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck anzuzeigen.

Begründung

Seit Wochen ist die Stadtteilbibliothek in Beeck wegen Personalmangels geschlossen. Dadurch sind Kooperationen mit umgebenden Schulen in Gefahr. Menschen in Beeck können nicht in ihrem Stadtteil Bücher ausleihen oder wieder abgeben.

Lesen können und Sprache sind Grundvoraussetzung für Bildung und Integration. Zugang Literatur und anderen Medien ist Lebensqualität und muss als Daseinsvorsorge für die Bürgerschaft erreichbar sein und bleiben. Insofern erscheinen die Vorhaltung der Stadtteilbibliothek in Beeck und die Einhaltung verlässlicher Öffnungszeiten unverzichtbar.

Beratungsergebnis: Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Taubenhaus

06. September 2018

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Eigentümer des „Taubenhauses“ in der Von-der-Mark-Str. 49 in Duisburg Meiderich Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die vorhandenen baulichen Missstände zu beseitigen. Bei Misserfolg dieser Verhandlungen sollen zur Erreichung dieses Zieles alle vorhandenen administrativen Möglichkeiten angewandt werden.

Begründung:

Das seit Jahren leerstehende Gebäude ist bei mangelndem bezahlbarem Wohnraum ein öffentliches Ärgernis. Die Belastung durch Taubenkot ist, vor allem für das angrenzende Fleischwarengeschäft, hygienisch mindestens bedenklich, gefühlt untragbar.

Nach Angaben des Eigentümers hat sich die Stadt Duisburg bisher noch nicht an ihn gewandt, um eine Lösung im gegenseitigen Einvernehmen herbeizuführen.

Bei vorheriger Behandlung in der Bezirksvertretung hat die Stadt angegeben, keine Zwangsmaßnahmen anordnen zu können, solange die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet sei.

Mit den kürzlich vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen wird demonstriert, dass diese Bedingung wenigstens jetzt nicht mehr gegeben ist.

Gez. Dr. Detlef Feldmann

Beratungsergebnis

Dafür:

6 Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Linke., NPD)

Dagegen:

7 Stimmen (SPD)

Der Antrag wurde abgelehnt.

B e r a t u n g s e r g e b n i s

(öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck am 06.09.2018)

Frau Bezirksbürgermeisterin Stürmann - SPD -

merkte an, dass die akute Gefährdungssituation durch die Fensterscheiben zwischenzeitlich behoben wurde. Daher seien auch die Sicherungsabsperren wieder entfernt worden.

Herr Dr. Feldmann - Die Linke. -

entgegnete, dass zwar die akute Gefährdung beseitigt wurde, das generelle Problem jedoch nicht gelöst sei. Er teilte mit, dass er mit dem bevollmächtigten

Sohn des Eigentümers in Kontakt stehe. Dieser habe mitgeteilt, dass bislang keine Vertreter der Stadt Duisburg wegen des Zustandes des sogenannten Taubenhauses an ihn herangetreten seien.

Herr Dr. Feldmann- Die Linke. -

stellte fest, dass sich ohne entsprechende Vereinbarungen an dem Problem nichts ändern könne.

Wenn ein Verkauf wegen der überzogenen Preisvorstellungen des Eigentümers nicht zustande käme, solle geprüft werden, ob nicht Zwangsmaßnahmen zur Beseitigung von baulichen Missständen in Frage kämen.

Herr Eickhoff - CDU -

stimmte dem Antrag zu, auch wenn das Haus zwischenzeitlich gesichert wurde. In diesem Zusammenhang wies er auf die DS 17 - 0101 / Antrag der CDU-Fraktion / Verschmutzung durch Taubenkot im Umfeld des Gebäudes „Von-der-Mark - Straße 49“. Dieser Antrag habe nicht zu einer Verbesserung der Situation vor Ort geführt. Es sei daraufhin nichts passiert.

Herr Schuwerak - Bezirksmanager Meiderich/Beeck -
erläutert, dass die Stadtverwaltung den Eigentümer wegen der Gefährdung durch die Fensterscheiben angeschrieben habe. Daraufhin seien die Fenster gesichert worden. Danach ging von dem Gebäude kein Gefährdungspotential mehr aus. Im letzten Jahr sei durch das Gesundheitsamt geprüft worden, ob von dem Taubenkot eine Gefährdung ausgehe. Nach Feststellung des Fachamtes sei dies nicht der Fall. Es werde aber nochmals um Überprüfung gebeten, ob sich an der Entscheidungslage in der Zwischenzeit etwas geändert habe.
Es sei richtig, dass der optische Zustand des Gebäudes und der umgebenden Fläche mehr als unschön sei. Solange aber von dem Objekt keine akute Gefährdung ausgehe, habe die Stadtverwaltung keine Handhabe einzugreifen.
Hinsichtlich des Taubenkotes sei das Ordnungsamt eingebunden worden, um
- insbesondere an Markttagen - das Taubenfüttern zu unterbinden. Dies werde zurzeit schon umgesetzt.

Herr Eickhoff - CDU -

stellte klar, dass zwar die baulichen Mängel beseitigt wurden, aber immer noch die Untätigkeit hinsichtlich des Taubenkots vorliege. Die Überwachung durch das Ordnungsamt und damit die Eindämmung der Fütterung der Tauben sei ein lobenswerter erster Ansatz, das Taubenproblem zu bekämpfen.

Herr Dr. Feldmann - Die Linke. -

erläuterte, dass der Eigentümer mitgeteilt habe, dass sich die Stadt nicht bemühe eine gütliche Einigung zu finden. Er wurde seitens der Verwaltung nur zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Außerdem habe der Eigentümer mitgeteilt, dass er in das Objekt investieren oder abreißen und neu bauen würde, wenn ihm die Stadt mit dem Bebauungsplan entgegen kommen würde. Für dieses Vorhaben würde er ein größeres Areal benötigen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Stadt das Gebäude erwirbt, um es dann abzureißen und so den Schandfleck zu beseitigen.

Ratsfrau Bettges - CDU -

entgegnete, dass die Stadtverwaltung dem Eigentümer einen Kaufvertrag für die Grünfläche, an der jetzt der „Meidericher Hahn“ steht, zugesandt habe. Damit hätte dem Eigentümer eine größere Baufläche zur Verfügung gestanden. Außerdem wurde eine Abrissgenehmigung erteilt. Auch wurde versucht, das gesamte Objekt zu ortsüblichen Marktpreisen anzukaufen. Dies alles konnte mangels Beteiligung und durch überzogene Preisvorstellungen der Eigentümer nicht umgesetzt werden. Aus Ihrer Sicht habe die Stadtverwaltung alles getan, um den Schandfleck zu beseitigen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Stürmann - SPD -

fasste zusammen, dass der Antrag bezwecke, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen, um vorhandene bauliche Missstände zu beseitigen. Hier merkte sie an, dass diese Verhandlungen

seitens der Stadtverwaltung bereits getätigt wurden. Bei Misserfolg sollten alle möglichen administrativen Mittel angewandt werden. Sie erkundigte sich, ob der Antrag so aufrecht erhalten werde. Dies wurde seitens der Antragsteller bestätigt.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bronkhorststraße auf 30 km/h

06. September 2018

Antrag der Fraktion GRÜNE/Die Linke.,
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bronkhorststraße auf 30 km/h

Inhalt

Mit besonderem Verweis auf die Bezirkssatzung § 3 Abs. 3.5 wird die Verwaltung beauftragt, die erlaubte Geschwindigkeit auf der Bronkhorststraße zwischen Bahnhofstraße und Brückelstraße auf 30 km/h zu reduzieren oder vorzugsweise eine Spielstraße einzurichten.

Es soll geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, um Unfälle mit Fußgängern zu vermeiden.

Begründung

Am 19.05.2018 ereignete sich in diesem Abschnitt der Bronkhorststraße einen Unfall, bei dem ein 13-jähriges Mädchen schwer verletzt wurde. Die Straße ist dort eine Einbahnstraße, die zum Teil alleeartig mit Bäumen bestanden ist. Dadurch verringert sich die Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer. Zudem überqueren auch Kinder häufiger die Fahrbahn, um zum Spielplatz an der Bronkhorststraße zu gelangen. Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder bei Ausweisung als Spielstraße wäre der Unfall vielleicht nicht passiert.

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde mit der o.a. Erweiterung einstimmig beschlossen.

Herr Keser - Bündnis 90/Die Grünen - erläuterte zu dem Antrag, dass ein 13-jähriges Mädchen an der beschriebenen Stelle schwer verletzt wurde. Zwischenzeitlich habe sie sich von ihren Verletzungen erholt. Er erläuterte, dass die Bezirksvertretung die Möglichkeit habe, an der dortigen Verkehrssituation etwas zu ändern und bat um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Herr Eickhoff - CDU -

teilte mit, dass die CDU - Fraktion den Antrag unterstützen werde. Er regte an, dass im Sinne des Antrages geprüft werde, ob mit der Ausweisung „Kinder queren häufig die Straße“ die Mischfläche „Spielstraße“ eingerichtet werden könne. Dies wurde nochmals eine Verbesserung zum Antrag darstellen.

Herr Keser – Bündnis 90/Die Grünen -
teilte mit, dass die Anregung aufgenommen werden solle.

Einfriedung des Spielplatzes Faust-/Wickrathstraße

06. September 2018

Antrag der Fraktion GRÜNE / Die Linke.

hier: Einfriedung des Spielplatzes Faust-/Wickrathstraße

Inhalt

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu veranlassen, dass die Einfriedung des Spielplatzes Faust-/Wickrathstraße zu Gunsten der Spielplatzfläche verändert wird. Ziel ist die Verhinderung von Hundekothaufen auf der Grünfläche. Die Einzäunung muss direkt bis zur Pflasterfläche vorgezogen werden und hoch genug sein, dass Hunde sie nicht übersteigen können. Alternativ ist auch die Bepflanzung mit dichten, hundeabweisenden Hecken direkt an der Pflasterfläche möglich.

Begründung:

Seit Jahren beschwerten sich die Anwohner in der Umgebung Faust-/Wickrathstraße über die Verunreinigung des Spielplatzes durch Hundekothaufen. Die Fraktion Grüne/Linke haben diese Umstände in der Bezirksvertretung am 21.05.2015 thematisiert. Mehrmals haben Bürgerinnen und Bürger die Wirtschaftsbetriebe und das Ordnungsamt angerufen und über die Verunreinigungen geklagt. WBD und Ordnungsamt haben aber nur die Reinigung des Spielplatzes veranlasst, wodurch keine dauerhafte Abhilfe geschaffen wird. Anwohnerinnen und Anwohner haben ehrenamtlich Tüten für den Hundekot aufgehängt, die leider immer wieder heruntergerissen wurden. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist das Spielen von kleinen Kindern auf dem Spielplatz bedenklich. Deshalb muss dringend eine für Hunde undurchdringliche Barriere rund um den Spielplatz geschaffen werden.

Beratungsergebnis

Dafür: 2 Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke.)

Dagegen: 10 Stimmen (SPD, CDU)

Enthaltung: 1 Stimme (NPD)

Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Keser - Bündnis 90/Die Grünen -

verwies darauf, dass das Problem bereits im Jahr 2015 thematisiert wurde und die Verwaltung daraufhin nicht tätig wurde. Wegen der weiterhin bestehenden Anwohnerbeschwerden zu der Problematik sei der Antrag verfasst worden. Er bat darum, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Schuwerak - Bezirksmanager Meiderich/Beeck -

stellte richtig, dass die Fachverwaltung seinerzeit tätig geworden sei und in einer Stellungnahme dargestellt habe, dass die Aufstellung eines Zauns nicht zielführend sei. Es könne dadurch nicht verhindert werden, dass die Hunde dort weiterhin ihr Geschäft - dann vor dem Zaun - erledigten oder sogar von den Besitzern selbst auf das Gelände gelassen würden. Ein Vorteil für die spielenden Kinder durch einen Zaun wurde nicht gesehen. Aller Voraussicht nach werde über einen neuerlichen Antrag heute nicht anders entschieden.

Herr Keser - Bündnis 90/Die Grünen -

merkte nochmals an, dass er in Anbetracht der anhaltenden Bürgerbeschwerden zu der Problematik nicht untätig bleiben wolle. Er hoffe, dass der Zaun zur Lösung des Problems beitragen könne.

Herr Hoppe - SPD -

gab an, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen würde. Als Begründung gab er an, dass eine Lösung des Problems durch einen Zaun nicht gesehen werde. Wie bereits ausgeführt, würden die Hunde dann wahrscheinlich von den Besitzern über den Zaun gehoben.

Herr Eickhoff - CDU -

sah mit aller Wertschätzung für den Antrag in dem Zaun auch nicht die Lösung des Problems. Alle Personen, die den Spielplatz aufsuchten, müssten dann durch ein Tor auf den Spielplatz. Es könne dabei nicht verhindert werden, dass Hunde mitgenommen werden. Die Verwaltung könne keine baulichen Umstände und Zustände schaffen, die das Eindringen von Hunden verhindern würden. Er sehe vielmehr die Hundehalter in der primären Pflicht. Sie müssten dafür Sorge tragen, dass ihre Hunde ihr Geschäft nicht dort verrichten.

Herr Dr. Feldmann - Die Linke. -

bemerkte, dass seiner Meinung nach die Antwort der Fachverwaltung schon damals falsch gewesen sei. Er führte aus, dass Hunde ihr Geschäft lieber auf weichen Untergrund bevorzugt auf Gras machen würden. Wenn das Gebiet nun eingezäunt werde, könne das Problem vielleicht nicht zur Gänze behoben aber zumindest deutlich entschärft werden.

Herr Schuwerak - Bezirksmanager Meiderich/Beeck -

schlug vor, dass bei dem Spielplatz ein Wuffi- Bag aufgestellt werden könnte. Vielleicht würde der dazu beitragen, das Problem einzudämmen.

Herr Keser - Bündnis 90/Die Grünen -

erläuterte, dass ehrenamtliche Bürger vor Ort schon Wuffi-Bags installiert hatten. Diese seien aber nur zerstört worden. Das Problem habe sich dadurch nicht verkleinert.

Barrierefreier Zugang zum Weihnachtsmarkt

16. November 2018

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung der Anti-Terror-Poller rund um die Innenstadt zu überprüfen und bei Bedarf dergestalt umzustellen, dass jede Sperre auch mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen passiert werden kann.

Weiterhin ist trotz der Aufstellung sicherzustellen, dass Rettungswagen ohne Verzögerungen auch den Bereich der Fußgängerzonen erreichen können.

Begründung:

Nach dem Anschlag des Berliner Breitscheidplatzes wollte die Stadt Duisburg ihren Weihnachtsmarkt vor Anschlägen mittels LKW schützen. Zunächst wurden Wassertanks aufgestellt, die aber als nicht ansehnlich gelten und nun auch nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Da die festinstallierten, ausfahrbaren Poller noch nicht einsatzfähig sind, wurden Stahlbetonkonstruktionen aufgestellt. An einigen Stellen verengen diese nun aber die Zuwege derart, dass Menschen mit Rollstuhl oder Kinderwagen die Stahlbetonkonstruktionen nicht passieren können und große Umwege für sie anfallen, was wiederum eine Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppen bedeutet. Durch eine Neujustierung der Stahlbetonanlagen kann hier leicht Abhilfe geschaffen werden.

Gleichfalls behindern die Poller die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Die derzeitigen mobilen Sperren

ermöglichen es gerade einmal beim Normalbetrieb auf der Königstraße die Anfahrtszeiten einzuhalten. Während des Weihnachtsmarktes sind die Wege in der Innenstadt durch die Verkaufsstände und Besucher gefüllt, somit scheinen größere Verzögerungen, insbesondere durch die Sperren, sehr wahrscheinlich. Bekanntermaßen können schon kleine Verzögerungen bei der Anfahrt von Rettungskräften hohe Gesundheitsrisiken, bis hin zum Tode für Hilfsbedürftige bedeuten.

Wohnen am Rhein-Herne-Kanal

23. Januar 2019

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Meiderich-Beeck spricht sich gegen die Realisierung des Planungsvorhabens neue Wohnflächen „Wohnen am Rhein-Herne –Kanal“ aus.

Begründung:

Durch den zurzeit ausliegenden Regionalplan Ruhr wird die Wohnbebauung am Rhein-Herne-Kanal auf höherer Ebene planungsrechtlich fixiert. Obwohl auch in den Planungen der Stadt Duisburg (Duisburg 2027) vorgesehen, spricht aus heutiger Sicht vieles gegen dieses Vorhaben:

Eine Waldfläche mit ca. fünfzigjährigem Baumbestand würde im waldarmen Meiderich vernichtet.

Die Fläche ist ein viel besuchter Naherholungsbereich.

Der angrenzende Bezirk in Obermeiderich ist in den Planungsunterlagen als „Hitzeinsel“ ausgewiesen, diese Situation würde sich bei Realisierung der Planung verschlimmern.

Es liegen hier keine wirklich günstigen Wohnverhältnisse vor. So gibt es beispielsweise Lärmbelastung durch Schienenverkehr und NOx-Belastung durch Dieselmotoren der Binnenschifffahrt. Ein wirkliches Wohnen am Wasser wäre nicht zu realisieren (keine Sichtbeziehung zum Kanal bei dem tiefer gelegenen Gelände).

Beratungsergebnis

Dafür: 8 Stimmen (CDU, BÜNDNIS 90/die Grünen, Die Linke.,

Die Republikaner, NPD)

Dagegen: 6 Stimmen (SPD)

Enthaltungen: keine

Der Antrag wurde nicht einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Feldmann -Die Linke.- bat die Mitglieder der Bezirksvertretung darum, nicht an den in der Vergangenheit getätigten Voten, u.a. Duisburg 2027 festzuhalten. Vielmehr solle der Antrag unter den heutigen Gegebenheiten neu beurteilt werden.

Er machte auf die Bedeutung des kleinen Wäldchens als Naturerlebnis, als Hundeauslauf und als Joggingstrecke für die dortigen Anwohner aufmerksam. Außerdem wolle er auf die Gründe hinweisen, die gegen eine Abholzung und die Bebauung des Geländes sprechen. Hier sei zunächst die Problematik des Feinstaubes zu nennen. Nach den Unterlagen der Stadt Duisburg sei dort eine Nickel- und Chrombelastung sowohl im Feinstaub als auch im Niederschlag vorhanden. Dem seien die Anwohner heute schon ausgesetzt und dies würde sich ohne Wäldchen weiter verschlimmern. Auch die Neubürger würden dieser Belastung - dann ungefiltert - ausgesetzt. Es sei seit langem klar,

dass Wälder und auch einzelne Bäume für eine CO²-Minderung wichtig seien. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, dass das Umweltbewusstsein hinsichtlich Klimaschutz und Klimaveränderungen in der Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe. Seinerzeit habe es noch keine Klimakonferenz von Paris gegeben, keinen Hitzesommer 2018 und keine Hitzeinseln in der Stadt Duisburg. Obermeiderich sei so eine Hitzeinsel. Neu sei auch der Plan „Duisburg Nachhaltig“ mit der Aufforderung, Dächer zu begrünen um dem Klimawandel vorzubeugen. Experten hätten in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass ein mittelgroßer Baum die ökologische Wirkung von 150 m² Grünfläche hätten. Bei 1.000 angenommenen Bäumen in dem Wäldchen müssten bei Fällung 150.000 m² Fläche begrünt werden um einen ähnlichen Effekt zu erzielen. Daher sei es absurd ein ganzes Wäldchen zu fällen nur um Wohnbebauung mit einem fragwürdigen Wohnwert herzustellen. Hinzuweisen sei noch auf die Wirkung der Binnenschifffahrt. Die Schiffe würden immer noch mit Schweröl betriebene Dieselmotoren fahren. Dies bedeute heute schon eine hohe Belastung mit Dieselruß und Stickoxiden für die Anwohner. Diese Belastung würde sich durch die Fällung des Wäldchens für alle Anwohner verstärken. Abschließend bat er die Bezirksvertreter*innen ihr damaliges Votum zu überdenken und ihre Entscheidung den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Herr Eickhoff -CDU- stellte fest, dass die Umweltproblematik eingehend und deutlich von Herrn Dr. Feldmann –Die Linke.- dargestellt wurde. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass in einer Bürgerversammlung der Wunsch der Bürgerschaft klar zum Ausdruck kam das Wäldchen zu erhalten. Zu erwähnen sei, dass es grundsätzlich eine positive und objektive Presseberichterstattung gab, in der alle Meinungsbilder klar dargestellt wurden. Dagegen sei im letzten Pressebericht der Vorwurf eines Zick-Zack-Kurses laut geworden. Diesen Vorwurf wies er ab, da in der Bezirksvertretung immer eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen würde und die Bedürfnisse der Bürger dabei im Vordergrund stünden. Ein weiterer Kritikpunkt in diesem Bericht sei die Glaubwürdigkeit gewesen. Hier merkte er an, dass im Jahr 2015 die Bebauung des Hallenbadgeländes in Beeck versprochen worden sei. Passiert sei bis heute jedoch nichts. Außerdem machte er auf das Gelände des ehemaligen Hallenbades in Meiderich aufmerksam. Das Hallenbad sei vor ca. 25 Jahren geschlossen worden. Für das Gelände hätten zwischenzeitlich mindestens drei Investoren Projekte vorgestellt, von denen bis heute keines realisiert wurde. Abschließend wies er noch auf das Gelände an der Steinstraße hin. Auf dem dortigen Gelände sei in Erwartung einer Bebauung eine große Fläche abgeholzt worden. Dies sei mittlerweile zwei Jahre her und passiert sei nichts. Diese Beispiele förderten auch nicht die Glaubwürdigkeit.

Abgesehen davon benötige die Holzindustrie zurzeit viel Holz. Daher sei zu befürchten, dass bei Ablehnung des Antrages gleichzeitig mehr oder weniger auch die Zustimmung zur Abholzung des Wäldchens gegeben werde. Wenn die Fläche dann abgeholzt wurde und wiederum nichts passieren würde, könne dies der Bürgerschaft dann nicht mehr erklärt werden. Auch könne dem Bürger aus der Politik heraus nicht erklärt werden, welche Altlasten darunter vorhanden und welche Kosten für deren Entfernung entstünden, um eine bebaubare Fläche zu erhalten. Diese Kostenkalkulation stehe noch aus. Dies bedeute, dass das Wäldchen der Fällung preisgegeben würde, ohne zu wissen wie sich später die Grundstückspreise entwickeln und wer die Fläche überhaupt bebauen möchte. Wenn wegen der Altlastenproblematik eine Bodenabtragung von mindestens fünf oder mehr Metern vorgenommen werden müsse und dann gebaut würde, verliere die Begrifflichkeit „Wohnen am Wasser“ ihren Sinn, weil das Wasser dann nicht mehr zu sehen wäre. Aus all den genannten Gründen spreche sich die CDU-Fraktion für den Erhalt des Wäldchens aus und unterstütze den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke..

Herr Storm -SPD- widersprach, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Fällung des Wäldchens schon vorgesehen sei um es ggf. der Holzindustrie zur Verfügung zu stellen. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Entscheidungen zu „Duisburg 2027“ getroffen wurden, hätte die BV-Meiderich/Beeck signalisiert, dass die Entwicklung des Geländes mitgetragen werde. An den seinerzeit vereinbarten Eckpunkten sei nichts beanstandet oder verändert worden. Es gebe einen Flächennutzungsplan, in dem das Wäldchen enthalten sei. Dazu wurde ein Umweltbericht vorgelegt, der auch Angaben zu Feinstaub und Bodenbelastungen mache. Wenn nun ein Investor Interesse an der Fläche signalisiere, müsse

geprüft werden, ob über einen aufzustellenden Bebauungsplan die Fläche entwickelt werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es nur einen Flächennutzungsplan, der der Verwaltung als Arbeitsgrundlage diene. Flächenentwicklungen und Bauvorhaben müssten seiner Meinung nach vor Umsetzung nochmal separat beschlossen werden. Er gab an, dass die SPD-Fraktion aus den genannten Gründen gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke. stimmen werde.

Herr Dr. Feldmann -Die Linke.- bestätigte, dass ein Umweltgutachten zur Fläche vorgelegen habe. Dort sei jedoch nur angegeben, dass ein Verdacht auf Altlasten bestehe. Er sei daraufhin davon ausgegangen, dass dies nicht zwingend der Fall sein müsse. Er wüsste aber nun von Anwohnern, dass dort u.a. der Bauschutt einer asbestverseuchten Schule entsorgt wurde. Daher sei es so gut wie sicher, dass auf dem Gelände gravierende Altlasten vorhanden seien. Dieses Wissen solle dazu beitragen, dass jeder seine damals getroffene Entscheidung nochmals überdenkt.

Ratsherr Lüger -CDU- machte nachdrücklich darauf aufmerksam, dass heute darüber entschieden werde, ob der Wald abgeholzt werde. Die derzeit offene Frage sei nur, wann das geschehe. Es gebe ausreichend andere geeignete Flächen die Investoren angeboten werden könnten. Ihm sei jedoch nicht bekannt, dass es interessierte Investoren gebe.

Herr Eickhoff -CDU- wies darauf hin, dass für den Bau der Umgehungsstraße ein Antrag auf Fällgenehmigung gestellt wurde. Diesen Baumfällungen habe der Beirat der unteren Naturschutzbehörde zunächst widersprochen. Als Begründung sei angegeben worden, dass in Duisburg abgeholzt werde und dann nichts passiere. Deshalb sollte vermieden werden, dass die Bäume, die auch dem Alleenschutz unterlägen, zu früh gefällt würden. Erst nach Anregung aus der CDU sei es gelungen, im Beirat der Unteren Naturschutzbehörde eine zweite Lesung zu erreichen. Aufgrund der geführten Argumentation und der großen Planungssicherheit des Bauvorhabens sei dann die Fällgenehmigung erteilt worden. Durch diese Schilderung solle klargestellt werden, dass sich auch eine Schutzbehörde gegen eine frühzeitige Fällung ausspreche. Zurzeit sehe er wegen der fehlenden Investoren und unter Hinweis auf die gemachten Erfahrungen mit den drei vorbereiteten Flächen, wo nichts passiert sei, einen Handlungsbedarf. Auf diese drei Flächen lege er die politische Priorität und wolle das Wäldchen unangetastet lassen.

Frau Litzkendorf -Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement- führte nochmal aus, dass die Waldfläche am Rhein-Herne-Kanal erstmals im Rahmen von Duisburg 2027 in die Diskussion aufgenommen wurde. Es sei seinerzeit eine gesamtstädtische Betrachtung vorgenommen worden, mit dem Ziel geeignete entwickelbare Flächen zu finden. Besonders im Focus war der hochverdichtete Norden, der verstärkt Wert auf den Erhalt von Grünflächen lege. Seinerzeit sei die Fläche für prinzipiell geeignet gehalten worden, um in Duisburg Meiderich eine attraktive Baufläche anbieten zu können. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan werde die Fläche als Waldfläche ausgewiesen. Daher könnten zurzeit keine Anträge in Richtung Wohnbebauung positiv beschieden werden. Dazu seien eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Das Wäldchen habe eine Größe von ca. 3,6 ha. Aufgrund der Darstellungsschwelle im Regionalplan von 10 ha empfehle sie die Nichtaufnahme des Wäldchens, zumal im noch geltenden Regionalplan dieses Areal als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen sei. Auch im kommunalen Gebietsplan sei die Fläche als Waldfläche ausgewiesen und damit gesichert.

Herr Dr. Feldmann -Die Linke.- wies darauf hin, dass die Stadt Duisburg vorhabe, den geltenden Flächennutzungsplan aufzuheben um dort Wohnbebauung zu schaffen. Die Frage sei nur, wann das geschehe. Im Gebietsentwicklungsplan werde die Fläche als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Eine Änderung bräuchte somit für eine Wohnbebauung nicht vorgenommen werden. Seiner Meinung nach könne der einzige Schutz des Wäldchens nur durch eine Aufnahme in den Regionalplan erreicht werden. Von der 10 ha Regelung gebe es seiner Meinung nach Ausnahmen, da es nur eine Kannbestimmung sei. Er habe dargestellt, dass das Wäldchen eine exorbitante

Bedeutung für den Bezirk habe. Eine Aufnahme in den Regionalplan solle daher erfolgen.

Herr Storm -SPD- wies nochmals darauf hin, dass der Bereich als Waldfläche ausgewiesen sei. Mit einer Abholzung könne wegen der vorher notwendigen Planänderungen und Planaufstellungen voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden. Außerdem seien auch noch keine Investoren vorhanden. Er sehe daher momentan keinen Handlungsbedarf.

Herr Eickhoff -CDU- erläuterte, dass ihm wegen der gemachten Erfahrungen und der geschilderten nicht eingehaltenen Zusagen der Verwaltung das Vertrauen darauf fehle, dass das Wäldchen nicht doch abgeholt werde. Die CDU-Fraktion werde sich daher, wie versprochen, schützend vor das Wäldchen stellen und dem Antrag zustimmen.

Herr Keser -Bündnis 90/Die Grünen- stellte klar, dass er dem Plan „Duisburg 2027“ nicht zugestimmt habe. Er begrüßte die Entscheidung der CDU, dass sie in Anbetracht der geänderten Sachlage ihr früheres Votum überdacht habe. Er machte nochmal deutlich, dass das Wäldchen für den Bezirk eine große Bedeutung habe, zumal seit dem Wegfall der Baumschutzsatzung viele Bäume gefällt wurden. Daher regte er an ein Zeichen für den Erhalt von Grünflächen zu setzen. Er bat darum, dass sich auch die SPD-Fraktion anschließe und dem Antrag zustimme.

Herr Dr. Feldmann -Die Linke.- erkundigte sich, ob es ohne Baumfällung möglich sei, die dortige Bodenbelastung festzustellen. Abschließend bat er die Mitglieder der Bezirksvertretung nochmals um Zustimmung zu dem Antrag, um das Wäldchen dauerhaft zu erhalten.

Frau Lützkendorf -Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement- teilte mit, dass sie keine Expertin für Altlastensanierung sei. Gleichwohl sei sie ziemlich sicher, dass eine Probebohrung ohne die Fällung von Bäumen möglich sei.

Herr Storm -SPD- machte deutlich, dass die SPD-Fraktion eine Wohnbebauung am Rhein-Herne-Kanal wünsche. Dies wurde seinerzeit von der Bezirksvertretung mitgetragen. Da noch kein Investor vorhanden sei, könne die Verwaltung gebeten werden, das Wäldchen bis zur planrechtlichen Umsetzung unangetastet zu lassen.

Herr Eickhoff -CDU- erläuterte, dass es im Zuge von Baugrunderkundungen Verfahren gebe, die ohne großflächige Abholzaktionen die Beschaffenheit des Untergrundes prüfen könnten. Außerdem führte er aus, dass auch auf den beschriebenen drei Flächen eine Wohnbebauung gewünscht war. Dies sei aber bis heute nicht erfolgt. Wegen dieser Unwägbarkeiten und in Anbetracht der Baumfällungen für die Umgehungsstraße, die nicht durch Ersatzpflanzungen kompensiert würden, könne er der Fällung des Wäldchens nicht zustimmen. Die Ungewissheit, dass das Wäldchen schneller falle als ein Investor Interesse zeige, sei ihm zu groß. Daher halte die CDU-Fraktion ihr Wort und spreche sich durch die Zustimmung zum Antrag für den Erhalt aus.

Frau Litzkendorf -Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement- bestätigte nochmal, dass ein Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahren für einen Flächennutzungsplan benötigt werde. Vor diesem Hintergrund seien die Flächenvorschläge im Rahmen der teilräumlichen Strategiekonzepte erarbeitet worden. Es war gewollt, dass im ganzen Stadtgebiet und insbesondere in den Bezirken ausreichend Flächen für eine Entwicklung angeboten werden können. Dadurch sollten die Einzeldiskussionen entfallen, wenn ein Investor Interesse an einem konkreten Standort habe. Prinzipiell sollte langfristig festgestellt werden, wo sich attraktive Wohnbauflächen befinden. Derzeit gebe es kein konkretes Interesse daran, die Waldfläche als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Ratsherr Nüse -SPD- machte auf das Gelände der ehemaligen Asylunterkunft auf der Koopmannstraße aufmerksam. Bevor das Wäldchen gefällt und diese Fläche ggf. bebaut werde, könne zuvor die Fläche auf der Koopmannstraße entwickelt werden.

Resolution zur Fällung der Alleebäume

28. März 2019

Die BV Meiderich/Beeck möge folgende Resolution beschließen:

Die BV Meiderich/Beeck rügt aufs schärfste das Vorgehen der Verwaltung bei der Fällung von Alleebäumen im Zuge des Ausbaus der Vohwinkelstraße zur Umgehungsstraße Meiderich.

Begründung:

Unter den Bedingungen des Klimawandels und seiner lokalen Auswirkungen ist die - wenn auch nur zeitweilige - Erhaltung von Bäumen ein dringendes Erfordernis.

Nach Presseverlautbarungen begründet die Verwaltung die Fällungen mit dem Vogelschutz, demzufolge notwendige Fällungen vor dem 1. März ausgeführt werden müssen. Diese Argumentation wäre nur stichhaltig, wenn ein Ausbaubeginn vor November 2019 gesichert oder auch nur wahrscheinlich erschiene. Dies ist nach unserer Kenntnis nicht der Fall.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einrichtung einer 30er Zone auf einem Teilstück der Straße Am Driesenbusch

29. April 2019

Die Fachverwaltung wird gebeten die Einrichtung einer 30er Zone auf einem Teilstück der Straße Am Driesenbusch zu prüfen.

Es handelt sich um den Teilbereich ab Kreuzung Bahnhofstr. bis ca. 100 Meter nach dem beampelten Fußgängerüberweg u.a. für Schülerinnen und Schüler der GS Walsum, der sich zwischenzeitlich zu einer potentiellen Gefahrenquelle entwickelt hat.

Begründung:

Aufgrund zunehmender Klagen der im o.a. Bereich wohnenden Bürgerinnen und Bürger über ein rasant anwachsendes Rasertum (in beiden Richtungen) durch PKW- und Motorradfahrer, speziell in diesem Straßenabschnitt, und des daraus mit beträchtlichem Personen- und Sachschaden resultierendem schweren Verkehrsunfalles am 06.04.2019 in Höhe des Hauses Am Driesenbusch 80, ist dringender Handlungsbedarf angesagt.

Bei dem geschilderten Unfallgeschehen, bedingt durch Rasertum, sind neben verletzten Personen auch Schäden auf dem Bürgersteig und in Vorgärten entstanden. Der Unfallverursacher war durch überhöhte Geschwindigkeit von der Fahrbahn abgekommen.

Neben den in diesem Straßenabschnitt permanent durch Lärm und überhöhte Geschwindigkeiten genervten Hausbewohnern sind auch Schülerinnen und Schüler an der am beampelten Fußgängerüberweg gelegenen Bushaltestelle gefährdet, weil nicht wenige Raser speziell in der Grün-/Gelb-Umschaltphase noch einmal richtig „Gas geben“.

Herr Geßmann (CDU) führte aus, der angesprochene Unfall sei durch Fehlverhalten herbeigeführt worden und die Einrichtung einer 30-er Zone könne das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer nicht beeinflussen. Es sei eher Verkehrserziehung notwendig durch entsprechende Kontrollen. Dem Antrag könne die CDU daher nicht zustimmen.

Beratungsergebnis**Dafür: die Mehrheit: SPD, Linke/Tews Parteilos, Herr Weise (NPD)****Dagegen: die Minderheit: CDU****Mehrheitlich beschlossen.****Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021
(DS 19-1104)**

28. Oktober 2019

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und Umsetzung einer neuen Grundschule für den Stadtteil Marxloh in den kommunalen Haushalt 2020/21 aufzunehmen. Dabei sollen die Planungen mit dem neuen Förderprogramm Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die Quartiere Marxloh und Alt-Hamborn im Duisburger Norden verknüpft werden.

Begründung:

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen besonders im Stadtteil Marxloh ist bereits seit dem Schuljahr 2017/18 die Anzahl der zur Verfügung stehenden Klassen nicht mehr ausreichend. Dazu wurden und werden als Übergangslösung kurzfristig s.g. „mobile Klasseneinheiten“, also Container aufgestellt. Schon mit DS 16-0262/2, vom 27.01.2017, also vor zweieinhalb Jahren, waren alleine in Marxloh bereits zum Schuljahr 2017/18 zehn Container-Klassen notwendig. Seither ist die Zahl der Schüler weiter stark angestiegen. In Marxloh gibt es auch keine geschlossenen Schulen, die reaktiviert werden könnten. Bereits im Frühjahr 2017 hat die BV Hamborn daher mit großer Mehrheit die Prüfung eines Schulneubaus beschlossen.

Es ist abzusehen, dass es sich bei den steigenden Schülerzahlen nicht um ein schnell vorübergehendes Phänomen handelt, sondern auch mittel- bis langfristig mehr Schulraum benötigt wird. Das wird durch die ebenfalls stark gestiegenen Zahlen für die Kitas im Stadtteil deutlich. Daher plant die Stadt, die bestehenden Schulstandorte baulich zu erweitern. Besonders bei Grundschulen besteht dabei aber die Gefahr, dass die Einheiten sehr groß werden. Gerade für die Kleinen werden mehr als drei- bis vierzügige Schulen zu unübersichtlich. Auch pädagogisch ist das nicht zielführend.

Außerdem kann mit der Neueinrichtung einer modernen Schule auch ein Zeichen für die Schullandschaft und für den ganzen Stadtteil gesetzt werden und den Duisburger Norden auch für Lehrkräfte attraktiver machen.

Die Miete für die immer weiter steigende Zahl an pädagogisch fragwürdigen Containeranlagen und der seit langem praktizierte tagtägliche Transport mehrere Hundert Grundschüler an Schulen in anderen Stadtteilen kostet Duisburg ebenfalls eine hohe Summe (Im Jahr 2018 beliefen sich die Kosten für den Bustransfer auf über 2,9 Mio. Euro).

Das neue Förderprogramm Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die Quartiere Marxloh und Alt-Hamborn im Duisburger Norden sieht als wesentlichen Bestandteil in TP 2: „Öffnung der Grundschulen für die Quartiere – Elternlandeplätze“ eine Stärkung der Grundschulen in Marxloh vor. Besonders an der Henriettenstraße ist für die (nicht nur) dazu erforderliche bauliche Erweiterung gar kein Platz. Von daher sollte Duisburg die Chance nutzen, unterstützt durch das Modellvorhaben die Grundschulsituation im Stadtteil nachhaltig zu fördern.